

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0125/2012

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

29.02.2012

Betrifft

Fritz-Stricker-Straße - Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und Weseler Straße
- Baubeschluss Straßen- und Brückenbau -

Beratungsfolge

08.03.2012 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Anhörung

08.03.2012 Bezirksvertretung Münster-West

Anhörung

13.03.2012 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Die „Fritz-Stricker-Straße“ wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10161 Blatt 1(1)) verlängert und durch einen Kreisverkehr an die Mecklenbecker Straße angebunden.
2. Die Fuß- und Radwegebrücke von der Schlautstiege zur Ossenkampstiege über die Fritz-Stricker-Straße wird auf der Grundlage des 1. Preisträgerentwurfes aus dem Realisierungswettbewerb „Schlautbogen“ ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2.900.000 € entstehen. Diese teilen sich folgendermaßen auf:

Bau der Verkehrsflächen ca. 1.400.000 €

Bau der Brücke ca. 500.000 €

Entsorgung der Altlasten ca. 1.000.000 €

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
--	-----	-------------	-----------------	-------------	-------------

Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4007	Fritz-Stricker-Straße, Entlastungsstraße Mecklenbeck			
Auszahlungen			2012 2013	1.500.000 <u>1.400.000</u> 2.900.000	Bereits veranschlagt: 775.000 € <u>831.000 €</u> 1.606.000 €
Einzahlungen			2012 2013 2014	850.000 850.000 <u>37.000</u> 1.737.000	300.000 € 558.400 € <u>20.000 €</u> 878.400 €
Saldo:				-1.163.000	-727.600 €

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den Gesamtauszahlungen für die Maßnahme bereits insgesamt 1.606.000 € im Haushaltsplan 2012 im Teilfinanzplan der Produktgruppe 1201 „Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen“ veranschlagt ist. Der zusätzliche Mehrbedarf in Höhe von 1.294.000 €, der sich insbesondere aus der nicht vorhersehbaren Entsorgung der Altlasten ergibt, wird haushaltstechnisch in 2012 zunächst aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe 1201 im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Die endgültige haushaltsmäßige Neuveranschlagung der Maßnahme erfolgt – vorbehaltlich der Zustimmung des Rates – über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2012 und im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2013 und mittelfristigen Finanzplanung 2014 – 2016. Hierbei wird sichergestellt, dass das Investitionsvolumen der bisherigen Finanzplanung nicht ausgeweitet wird.

Darüber hinaus steht die Durchführung der Maßnahme unter dem Vorbehalt, dass auch die durch die Altlastensanierung entstehenden Mehrkosten in Höhe von insgesamt 1.294.000 € nach den Förderrichtlinien des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Str) gefördert werden.

Für die Straße ist mit jährlichen Folgekosten von ca. 14.000 € und für die Brücke mit ca. 7.500 € zu rechnen.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Mit der Vorlage V/0896/2006 wurde im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft in seiner Sitzung am 07.12.2006 über die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 484 – Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD berichtet.

Mit der Vorlage V/0370/2008 hat der Rat am 18.06.2006 den Satzungsbeschluss gefasst und der Planung auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 484 zugestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 484 – Mecklenbeck – Entlastungsstraße zwischen Mecklenbecker Straße und GAD wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.06.2008 rechtsverbindlich.

Alle umweltrelevanten Aspekte zum Bau der Fritz-Stricker-Straße wurden im Bebauungsverfahren abgehandelt und im Umweltbericht dokumentiert.

Für die Gestaltung des geplanten Brückenbauwerkes wurde ein begrenzter Realisierungswettbewerb ausgelobt. Das Preisgericht hat sich einstimmig für den Beitrag „Schlautbogen“ des Entwurfsverfassers Büro w&b ingenieure (Wesselmann & Brune) aus Münster entschieden. Auf dieser Basis wird die weitere Entwurfs- und Ausführungsplanung der Brücke erfolgen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Straßenbau

Die Fritz-Stricker-Straße besteht als Teilverbindung bis zur GAD und soll jetzt verlängert werden und in einer Breite von 6,50 m durchgehend die Weseler Straße mit der Mecklenbecker Straße verbinden. Die Anbindung erfolgt über einen Kreisverkehr. Erwartet wird durch die neue Verbindungsstraße eine Entlastung der Boeselagerstraße und des Dingbängerweges.

Die Fahrbahntwässerung erfolgt über Straßenseitengräben, die in einem neu zu erstellenden Kanal zusammengeführt und in den Meckelbach eingeleitet werden.

Anders als im Bebauungsplan dargestellt werden von der Weseler Straße kommende Radfahrer ab der Zufahrt zur GAD getrennt über den vorhandenen 2,50 m breiten gemeinsamen Geh- und Radweg in der Grünfläche über die Ossenkampstiege in den Kreisverkehr geführt. Diese Umplanung erfolgte wegen der größeren Verkehrssicherheit für die Radfahrer. Dieser Rad- und Gehweg wird wegen einer optionalen Erweiterung der GAD gegenüber dem jetzigen Bestand geringfügig verlegt und auf gesamter Länge bis zur Ossenkampstiege beleuchtet werden. Die Ossenkampstiege wird in Höhe des Haus Nr. 112 von der Mecklenbecker Straße für den KFZ-Verkehr abgebunden, Radfahrer können passieren und werden auf den Kreisverkehr geleitet.

In Fahrtrichtung Münster ist der Radweg von dem Haus Mecklenbecker Straße Nr. 275 bis zur Einmündung der Ossenkampstiege in beide Fahrtrichtungen freigegeben, um auch für den Radfahrer in Fahrtrichtung Mecklenbeck, die die neue Anbindung zu Haus Kump nutzen, eine direkte und sichere Anbindung zu schaffen. Die Querung der Mecklenbecker Straße wird durch einen Fahrbahnteiler gesichert.

Die Fahrbahnen in der Mecklenbecker Straße werden baulich getrennt. Die Mittelfläche wird in Teilen niveaugleich mit Natursteinpflaster befestigt. Die Ausfahrten der Häuser 277 und 277 a sind somit in beide Fahrtrichtungen gesichert. Die durch die neue Hochbordführung entfallenden Baumstandorte werden ersetzt. Bis zur Einmündung der Echelmeyerstraße werden die Fahrbahn und der vorhandene Gehweg instandgesetzt.

Aufgrund des Anstiegs der Wege zur Brücke über die Schlautstiege wird u. a. für mobilitätseingeschränkte Menschen eine ebene Ruhefläche mit Sitzbank geschaffen.

Brückenbau

Die geplante Rad- und Fußwegbrücke des 1. Preisträgers besteht aus einer 37 m langen, schlanken, räumlich gekrümmten, asymmetrischen Hohlkasten-Stahlkonstruktion in Aluminiumweiß, die mittels Querschotten und Längsrippen stabilisiert wird. Die Schlankheit des Bauwerks wird durch die Einspannung des Überbaus in die Stahlbeton-Widerlager und Bohrpfahlgründung erzielt. Durch die Einspannung der Brückenkonstruktion als Stahlverbund in die Widerlager kann auf Übergangskonstruktionen und Lager verzichtet werden. Die nutzbare Breite beträgt an den Bauwerkszugängen 3,00 m und weitet sich zur Bauwerksmitte auf 3,88 m auf. Die Verkehrsfläche wird mit einem rutschhemmenden RHD-Belag (reaktionsharzgebundenem Dünnbelag) beschichtet. Das Füllstabelgeländer mit einer Höhe von 1,30 m ab OK Belag wird aus Stahl lamellen hergestellt. Die Beleuchtung der Brücke erfolgt einseitig an der Unterseite des Geländerhandlaufs über LED-Leuchten. Die Stahlkonstruktion erhält von außen einen zu unterhaltenden mehrschichtigen Korrosionsschutzanstrich. Die Entwässerung erfolgt über das Längsgefälle an den Brückenenden.

Verkehrsgrün

Mit der Weiterführung der Fritz-Stricker-Straße sind Eingriffe in den Naturhaushalt verbunden. Um diese abzumildern, wurde bereits zur Aufstellung des Bebauungsplanes ein landschafts-

pflegerischer Begleitplan erarbeitet. Er enthält Maßnahmen, die den Eingriff in Natur und Landschaft auf das unbedingt erforderliche Maß verringern.

Die Maßnahmen dienen der landschaftsgerechten Einbindung der Straßen- und Brückenbauwerke. Durch Anpflanzung von Heckenstrukturen und Baumpflanzungen wird es in den angrenzenden Grünflächen auch zu einer Stabilisierung der Biotopfunktionen im Umfeld der Entlastungsstraße (erhöhte Strukturvielfalt, Entstehung von Teillebensräumen und Nistmöglichkeiten im Bereich der geplanten Gehölzpflanzungen) kommen.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören:

- Die Pflanzung von Einzelbäumen parallel der geplanten Entlastungsstraße und der Schlautstiege.
- Pflanzung einer Baumgruppe auf der Freifläche des Kreisverkehrs im Sicherheitsbereich der Hochspannungsleitungen und auch im Bereich der seitlichen Grünflächen. Sofern sich ein Sponsor für die Gestaltung des Kreisverkehrs melden sollte, sind andere Überlegungen denkbar.
- Anlage von Feldhecken und Strauchgruppen mit einheimischen Gehölzen (z. B. *Crataegus monogyna*, *Cornus sanguinea*, *Prunus spinosa*, *Rosa canina*, *Corylus avellana*)
- Rasen- und Wiesenflächen zur Entwicklung von extensiven Grünflächen im Bereich der Verkehrsgrünflächen und der angrenzenden Grünflächen.

Die Eingrünung des Straßenverlaufes wird durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz so vorgenommen, dass sie dem Landschaftsraum und dem gestalterischen Anspruch an die durch einen Wettbewerb ermittelten Brücke ebenso gerecht wird wie den ökologischen Belangen. Der Blick auf die Brücke und von dieser in den Landschaftsraum Aatal wird weitgehend frei gehalten. Seitlich des Straßenverlaufes werden Gehölzgruppen die Sichtbeziehungen filtern. Artenauswahl und Flächengestaltung werden so entwickelt, dass sie mit extensivem Pflegeaufwand unterhalten werden können und damit einen geringen Finanzbedarf bei den Folgekosten verursachen.

3. Ausschreibung und Bau: Straßen- und Brückenbau:

Die Beauftragung der Ausführungsplanung für den Brückenbau erfolgt unmittelbar nach Vorlage des Baubeschlusses. Für die Planung und Ausschreibung wurden ca. 6 Monate anberaumt. Wenn alle Randbedingungen eingehalten sind, könnte die Bauausführung Anfang des 4. Quartals 2012 beginnen. Die Bauzeit wird auf etwa 6 Monate geschätzt.

Bevor die Radwegebrücke und die „Straße im Einschnitt“ gebaut werden können, müssen vorab zuerst die Altlast Nr. 545 saniert und vorhandene Versorgungsleitungen, unter anderem eine Fernwärmeleitung in der Schlautstiege / Ossenkampstiege sowie an der Mecklenbecker Straße eine Hauptgasversorgungsleitung DN 300 und zwei Hauptwasserleitungen DN 700 bzw. DN 200 der Stadtwerke verlegt werden.

Die Dimension der zu entsorgenden hoch belasteten Altlasten liegt bei ca. 6.500 to. Sie befindet sich unterhalb der Kreisverkehrsfläche und auf dem Flurstück 498, Flur 218 (neben Mecklenbecker Straße Haus. Nr. 277). Ein Entfernen dieser Altlasten (Müll/Schutt) ist einerseits aus Umweltgesichtspunkten, andererseits aus bautechnischen Gründen (fehlende Tragfähigkeit) als erste Bauphase zur Realisierung zwingend notwendig.

In einer zweiten Phase können die oben genannte Fernwärmeleitung, die Hauptgasversorgungsleitung DN 300 nur in einem schmalen Zeitfenster in den Sommermonaten verlegt und umgeschlossen werden.

Zudem müssen die genannten Hauptwasserleitungen sämtliche Versorgungsleitungen in der Schlautstiege und der Mecklenbecker Straße verlegt werden. Diese Leistungen führen im wesentlichen die Stadtwerke aus.

In der dritten Phase wird das Brückenbauwerk erstellt. Dabei ist die begrenzte Höhenentwicklung in der Bauzeit zur 110 KV – Hochspannungsleitung zu beachten.

Teilweise parallel und abschließend werden die Straßenbauarbeiten am Kreisverkehr und in der ca. 250m langen Straßentrasse mit umfangreichen Erdarbeiten im Einschnittbereich erfolgen.

Vorbehaltlich der rechtzeitigen Sanierung der Altlast und der davon abhängigen Arbeiten an der Fernwärme- bzw. Gasleitung in den Sommermonaten soll im Herbst 2012 mit dem Brückenbau und den Straßenbauarbeiten begonnen werden. Mit der Fertigstellung ist nach jetziger Einschätzung Ende 2013 zu rechnen.

Sofern die Altlastsanierung und die davon abhängenden umfangreichen Leitungsverlegungen vieler Versorgungsunternehmen nicht zeitgerecht erfolgen können, verschiebt sich die Terminkette um ein Jahr, da beispielsweise die Fernwärmeleitung nur in den Sommermonaten verlegt werden kann.

Insgesamt einzubinden in die einzelnen Bauphasen sind denkmalpflegerische Begleitarbeiten zu den ehemaligen Hofstätten an der Schlautstiege.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Es fallen keine Beiträge nach dem Kommunal Abgabengesetz (KAG) an.

Bei der Maßnahme (Straßenbau, Brückenbau, Verkehrsgrün) handelt es sich um eine Fördermaßnahme nach den Förderrichtlinien des kommunalen Straßenbaus (FöRi-kom-Stra) mit einem Förderanteil von 60%. Die Bewilligung der Maßnahme liegt der Stadt Münster seit dem 05.12.2011 vor. Diese Bewilligung bezieht sich nur auf die bisher im Haushaltsplan 2012 ff. ausgewiesenen Gesamtkosten. Infolge der erwarteten Mehrkosten wird ein entsprechender Ergänzungsförderantrag gestellt.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Es ist eine Erlaubnis für die Einleitung des abgeleiteten Regenwassers in den Meckelbach erforderlich, ebenso umweltrechtliche Auflagen zur Altlastbeseitigung, baurechtliche Auflagen zur bestehenden 110 KV Hochspannungsleitung der RWE und denkmalpflegerische Auflagen zu ehemaligen Hofstätten an der Schlautstiege.

6. liegenschaftliche Regelungen:

Zur Durchführung der Maßnahme ist die temporäre Nutzung der anliegenden Flächen erforderlich. Dazu sind Gestattungen und Dienstbarkeiten für den Bau notwendig.

Durch das Brückenbauwerk, welches allein von Radfahrern und Fußgängern genutzt werden soll, ist es für Fahrzeuge nicht mehr möglich, über die Ossenkampstiege die Weseler Straße zu erreichen, es muss vorher gewendet werden. Der Bebauungsplan Nr. 484 stellt die erforderliche Wendeanlage – speziell für Müllfahrzeuge - in Höhe des Hauses Schlautstiege Nr. 32 dar. Zu deren Realisierung ist Grunderwerb erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I. V.

Schultheiß
Stadtdirektor